

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfussergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 194/2013 (BJD)

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lärmsanierungsprojekte auf Kantonsstrassen (06.11.2013)

Der Kanton und die Gemeinden haben vom Bund den Auftrag, Kantons- und Gemeindestrassen bis 2018 bezüglich Strassenlärm zu sanieren. Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutz-Verordnung (LSV) regeln den Lärmschutz an ortsfesten Anlagen. Erste Priorität haben dabei gemäss USG Massnahmen an der Quelle, sprich Verkehrsreduktionen (verkehrslenkende und -beschränkende Massnahmen), Temporeduktionen, etc.

Bei allen ausgeschriebenen Lärmsanierungs-Projekten (LSP) wurden die Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduktion auf die Lärmreduktion nicht geprüft. Um so mehr erstaunt dieses Vorgehen, da das Verwaltungsgericht bereits verschiedenen direkt betroffenen privaten Einsprechenden, wie auch dem VCS, Recht gegeben hat. Im Verwaltungsgerichts-Urteil vom 3. Juni 2013 betreffend Lärmsanierungsprojekt Derendingen wird die Vorinstanz angehalten: «... nach Art. 32 Abs. 3 SVG und 108 SSV ein Gutachten einzuholen und in einem nachlaufenden Verfahren zu entscheiden, ob das Tempo im Lärmsanierungsprojekt zu beschränken sei ...».

Als Reaktion auf dieses Urteil wurde einzig die Begründung – warum die Auswirkungen einer Temporeduktion nicht geprüft werden – ausführlicher erklärt und in den diversen Projektberichten ergänzt. Dies stellt eine Missachtung der Ziele des USG sowie des Verwaltungsgerichts dar. Mit diesem Vorgehen entstehen auch für die vom Lärm Betroffenen keinerlei Nutzen oder Verbesserungen.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Urteil des Verwaltungsgerichts korrekt umzusetzen?
2. Wie kann erreicht werden, dass die bereits publizierten Lärmsanierungsprojekte korrekt untersucht werden?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass nicht weitere Lärmsanierungsprojekte ohne entsprechende Gutachten ausgeschrieben werden?
4. Wie viele Lärmsanierungsprojekte sind aktuell in Bearbeitung und wie viele wird es im Kanton gesamthaft noch geben?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, das AVT anzuweisen, ab sofort den Entscheid des gültigen VG-Urteils anzuwenden?
Falls ja: Welche Auswirkungen hat dies auf die bereits publizierten und auf allenfalls noch bevorstehende Lärmsanierungsprojekte?
Falls nein: Wie begründet er die Missachtung eines rechtsgültigen VG-Urteils?
6. Wie kann der Kanton die konsequente Umsetzung des USG künftig unter Einbezug aller Betroffenen umsetzen, um weitere gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst zu vermeiden?

Begründung (06.11.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Brigit Wyss, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Fabian Müller (15)